

Bekanntmachung

Feststellung eines neuen Mitgliedes der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel

Der als Listenbewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählte **Jürgen Abromeit** hat zum 1. Oktober 2019 seinen Sitz in der Ratsversammlung niedergelegt. Damit sind die Voraussetzungen für ein Nachrücken in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nach § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVObI. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2017 (GVObI. Schl.-H. S. 492) gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG stelle ich fest, dass als nächste zugelassene Bewerberin unter der lfd. Nr. 5 der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) - für die Gemeindewahl am 6. Mai 2018

**Frau Anke Wutkowski,
Vollmachtweute 8,
25541 Brunsbüttel,**

in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Brunsbüttel kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 i.V. mit § 38 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Brunsbüttel, Der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter, Koogstraße 61-63, 25541 Brunsbüttel, zu erheben.

Brunsbüttel, den 21.10.2019

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Im Auftrag
gez. Thilo Matzick